



# Situatives Time-Out-Programm

Dezentralisiertes niederschwelliges Betreuungskonzept

## Kontakt

### **Caritas-Kinder- und Jugendheim**

Winfried Hülsbusch

Erziehungsleiter

Unlandstraße 101, 48431 Rheine

Telefon 05971 4002-14, Telefax 05971 4002-60

E-Mail: [huelsbusch.kinderheim@caritas-rheine.de](mailto:huelsbusch.kinderheim@caritas-rheine.de)



caritas rheine  
In der Tradition des Helfens



## Problembeschreibung

Einige der zu betreuenden Jugendlichen - vornehmlich männliche Jugendliche - sind temporär oder grundsätzlich (noch) nicht bereit, sich auf die Wohn- und Betreuungsbedingungen einer Wohngruppe einzulassen, obwohl die Bedarfsfeststellung der Hilfeplanung deutlich die Einbindung in soziale Bezüge empfiehlt.

Dieser Personenkreis weist in der Regel massive narzisstische Kränkungen auf, einhergehend mit aggressiven Tendenzen bis hin zu einer körperlichen Gewaltbereitschaft. Diese teilweise systemsprengenden Wesensäußerungen sind gekoppelt mit erheblichen, besonders materiellen Versorgungsansprüchen. Pädagogische Betreuungsleistungen werden überwiegend nur situativ und partiell angenommen.

Verkürzt gesagt besteht ein Zielkonflikt zwischen der aus der Hilfeplanung und dem Konzept abgeleiteten Pädagogik und der Bedürfnislage sowie der intrinsischen Motivation des Jugendlichen. Dieser Konflikt ist im pädagogischen Alltagsgeschehen nur schwer auflösbar.

Bevor mit dem Jugendlichen nachhaltig heilpädagogisch in einem Gruppenkontext gearbeitet werden kann, muss daher die Grundlage der Betreuung „Du musst Dich einlassen und kooperieren“ vermittelt werden.

Die Vorzüge einer Wohngemeinschaft / Wohnung bestehen im Wesentlichen darin, dass eine Privatsphäre gelebt und die alltäglichen Annehmlichkeiten wie Verpflegung, Freizeitgestaltung, soziale Kontakte etc. quasi unter einem Dach unmittelbar verfügbar sind. In Betreuten Wohnformen sind Versorgung, Absicherung und Beziehungsangebote wie selbstverständlich vorhanden und können entsprechend der Befindlichkeit oder der Notwendigkeit abgerufen oder aber auch verweigert werden.

Gerade diese „Selbstverständlichkeit“ kann bei stark „Ich-bezogenen“ Jugendlichen zu einer Fehlinterpretation mit der Erwartungshaltung führen, dass das Betreuungsetting und die Betreuer ausschließlich der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse zu dienen haben.

Diagnostisch betrachtet bestehen aus der Sicht des Jugendlichen gute und nachvollziehbare Gründe, weshalb er sich gegenüber Erwachsenen abgrenzt und doch fast ausufernd die prompte Befriedigung seiner Bedürfnisse einfordert. Entsprechend instrumentalisierend bringt er sich gegenüber den Betreuern ein.

Die Lösung kann aber nicht darin bestehen, sich mit den Betreuungsleistungen dieser Erwartungshaltung anzupassen und dadurch bedingt die problematische Weltsicht des Jugendlichen zu fördern und zu stabilisieren.

Insbesondere im Hinblick auf seine gesellschaftliche Integration muss vielmehr diese Erwartungshaltung entkräftet und eine Offenheit für Entwicklung initiiert werden.

Dieses Einlassen auf Entwicklung und Veränderung muss sich für den Jugendlichen lohnen. Er muss unmittelbar die Verbesserung seiner Lebensqualität und Zufriedenheit spüren. Umgekehrt bedeutet es für denjenigen, der sich verweigert, dass die Erfüllung von alltäglichen Bedürfnissen mit Mühen und einer höheren Eigenverantwortung verbunden ist.

## Lösungsansatz

**STOP** durchbricht die derzeitige destruktive Situation und ersetzt sie durch ein neues Lernfeld mit Signalwirkung. Versorgungsleistungen und Betreuung werden dezentral und zeitlich versetzt vorgehalten. Die Leistungen werden jeweils nur an vorher bestimmten Orten und zu festgelegten Zeiten zur Verfügung gestellt. Der Jugendliche entscheidet, ob er die jeweilige Leistung annehmen will oder ob er sich eigenständig organisiert. Erscheint der Jugendliche nicht an dem Ort bzw. zum festgelegten Zeitpunkt, so ist die Leistung für den Tag verfallen und kann erst wieder am nächsten Tag zu den bekannten Konditionen abgerufen werden.

Der Kontakt mit einem Betreuer wird mit der täglichen Auszahlung des Taschengeldes gekoppelt, um mit dem Jugendlichen im Gespräch zu bleiben und um Schutz- und Fürsorgeaspekte im Rahmen des Möglichen zu prüfen.

Der Jugendliche muss sich im wahrsten Sinne des Wortes für die Erfüllung seiner Bedürfnisse auf den Weg machen und sich auf Vorgaben einlassen.

Das gesamte **Situative Time-Out-Programm (STOP)** wird individuell angepasst und muss im Vorfeld mit allen Beteiligten (Eltern, Jugendlichen, Jugendamt) kommuniziert werden, um Gefühlen von Willkür und „schwarzer Pädagogik“ fachlich versiert entgegen zu treten. Im Sinne des Schulterschlusses und der rechtlichen Absicherung bei Minderjährigen müssen Eltern und Jugendamt dem Vorgehen zustimmen.

In den Interaktionen bei zurückliegenden Krisen zeigte sich, dass die gute Abstimmung zwischen Eltern, Jugendamt und Einrichtung verbunden mit konkreten Rahmenbedingungen unmittelbar die Veränderungsbereitschaft des Jugendlichen erhöhten. Alleine das glaubwürdige Aufzeigen des weiteren Vorgehens führte zu einem Umdenkungsprozess beim Jugendlichen, so dass überwiegend auf eine Realisierung dieser Schritte verzichtet werden konnte.

## Realisierung

Das **Situative Time-Out-Programm** wird primär in der Vernetzung der Wohngruppen und des Jugendwohnhauses sowie des Josefshauses realisiert. Unterstützend können individuell abgestimmte Leistungen des JOB bzw. anderer Dienste und Einrichtungen der Caritas Rheine (Suppenküche, Beratungsstellen etc.) mit eingebunden werden.

Die Entscheidung und die Steuerung von „**STOP**“ obliegen der Erziehungsleitung.

Sofern sich der Jugendliche bereits in einer Gruppenbetreuung befand und aus den genannten Gründen separiert werden muss, sind, um schwelenden Konflikten / Kränkungen den Nährboden zu entziehen, die Betreuer und die Gruppe von der Durchführung der STOP-Leistungen ausgeschlossen. Im Regelfall wird dem Jugendlichen für die Dauer der Auszeit ein Haus- und Geländeverbot für den Wirkungsbereich der Gruppe auferlegt.

Die verschiedenen Leistungen und Zuwendungen bezüglich Schlafen, Ernährung, Waschen und Duschen werden mit dem Freigeben von **STOP** durch die Erziehungsleitung von den Gruppen des Caritas-Kinder- und Jugendheimes bzw. des Josefshauses zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten vorgehalten. Hinsichtlich des Schlafens wird vornehmlich der „Notschlafplatz“ im Hauptgebäude genutzt. Im Bedarfsfall können aber auch die Wohngruppen diese Serviceleistung zur Verfügung stellen. Ähnlich verhält es sich mit der Essensversorgung und den Wasch- und Duschkmöglichkeiten. Ein exakter Plan, wann, wo und wie etwas zu bekommen ist, wird dem Jugendlichen mit dem Einbinden ins **STOP** ausgehändigt.

Durch diese unterschiedlichen Zeit- und Ortsvorgaben werden als Nebeneffekt ungute Gruppenprozesse und Zusammenrottungen von dissozialen Jugendlichen reduziert. Es ist allerdings auch darauf zu achten, dass die von den Gruppen erbrachten Leistungen möglichst nicht im Beisein der Kinder und Jugendlichen der Gruppe gewährt werden, um contraproductive Solidarisierungen zu vermeiden.

Individuell kann das „Tagelöhnerprinzip“ - vorgehalten durch das JOB-Projekt - in die Ausgestaltung der Auszeit mit eingebunden werden. (Es besteht keine dauerhafte Arbeitsvereinbarung, es gibt nur Lohn für geleistete Arbeit). Das Verpflegungsgeld wird dementsprechend in einen Tageslohn umgerechnet.

Nach dem Absolvieren der Auszeit (mindestens 3 höchstens jedoch 7 Tage) erfolgt zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt eine Auswertung. Sofern der Jugendliche Kooperationsbereitschaft signalisiert, kann die Auszeit mit entsprechenden Vorgaben aufgehoben werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die Erziehungsleitung in zeitlichen Abständen im Beisein des Jugendlichen und seines Betreuers mit der Option einer erneuten situativen Auszeit überprüft.

Sollte der Jugendliche hingegen noch keine Kooperationsbereitschaft zeigen, so kann das **Situative Time-Out-Programm** um einen festgelegten Zeitraum verlängert werden.

Stellt sich jedoch trotz aller Bemühungen keine Kooperationsbereitschaft beim Jugendlichen ein, so muss im Rahmen der Hilfeplanung eine Betreuung in einem Zwangskontext oder eine generelle Beendigung der Jugendhilfe in Erwägung gezogen werden.



Herausgegeben von:  
Caritas-Kinderheim gGmbH  
Lingener Straße 11, 48429 Rheine  
Postfach 1254, 48402 Rheine  
Telefon (0 59 71) 8 62 - 0  
Telefax (0 59 71) 8 62 - 3 85  
E-mail: [info@caritas-rheine.de](mailto:info@caritas-rheine.de)  
Internet: [www.caritas-rheine.de](http://www.caritas-rheine.de)